



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

27. Juni 2024

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 17.06.2024
„Gelsenkirchen: Schlägerei zwischen serbischen und englischen Fußballfans“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich einen ergänzenden schriftlichen Bericht zum TOP „Gelsenkir-
chen: Schlägerei zwischen serbischen und englischen Fußballfans“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Ergänzender schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Gelsenkirchen: Schlägerei zwischen serbischen und englischen
Fußballfans“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 17.06.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 27.06.2024 zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt folgende ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Essen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.06.2024 im Wesentlichen ergänzend Folgendes berichtet:

,/.

Das Amtsgericht Gelsenkirchen hat am 21.06.2024 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Essen Haftbefehl gegen drei serbische Fußballanhänger wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs anlässlich der gewalttätigen Auseinandersetzung vom 16.06.2024 in Gelsenkirchen im Vorfeld der Spielbegegnung der Nationalmannschaften von Serbien und England bei der UEFA EURO 2024 erlassen.

Einer der Haftbefehle wurde am 21.06.2024 gegenüber einem bereits am 20.06.2024 im Rahmen der Spielbegegnung der Nationalmannschaften von Slowenien und Serbien bei der UEFA EURO 2024 in München vorläufig festgenommenen Beschuldigten durch das Amtsgericht München eröffnet.

Diesem Haftbefehl wegen des Vorwurfs gemäß §§ 125 Absatz 1 Nummer 1, 125a Nummer 2, 223 Absatz 1, 224 Absatz 1 Nummer 2, Nummer 4, Nummer 5, 52 StGB liegt im Wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:



Am 16.06.2024 gegen 15:45 Uhr schlug der Beschuldigte im Rahmen der tumultartigen Auseinandersetzung mit der Schnalle seines Gürtels gemeinsam mit weiteren Personen auf einen am Boden liegenden, bislang unbekanntem englischen Fußballanhänger ein, wobei er den Geschädigten mindestens dreimal am Oberkörper und Kopf traf. Der Geschädigte erlitt unter anderem blutende Verletzungen am Kopf.

Der dringende Tatverdacht beruht insbesondere auf der Auswertung der vorhandenen Videoaufzeichnungen. Nach verantwortlicher Belehrung hat der Beschuldigte seine Anwesenheit am Tatort eingeräumt.

Es besteht der Haftgrund der Fluchtgefahr gemäß § 112 Absatz 2 Nummer 2 StPO. Der Beschuldigte verfügt lediglich über einen bisher nicht verifizierten Wohnsitz in Serbien und über keine bekannten sozialen Bindungen in Deutschland.

Hinsichtlich der zwei weiteren Haftbefehle, denen im Wesentlichen ähnlich gelagerte Taten zugrunde liegen, wurden die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Auch insoweit besteht jeweils der Haftgrund der Fluchtgefahr.

II.

(...)

Von einer Konkretisierung der den beiden anderen Haftbefehlen zugrundeliegenden Vorwürfe gegen die bislang noch nicht festgenommenen Beschuldigten habe ich abgesehen, da andernfalls der Ermittlungserfolg gefährdet wäre.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.06.2024 berichtet, dass er gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin keine Bedenken habe.“